

# 39/BV/026/2025

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Laura Schmußgerow	<i>Datum</i> 24.02.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Groß Teetzleben (Entscheidung)	12.03.2025	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von -264.710 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit nach planmäßiger Tilgung in Höhe von 297.860 EUR aus.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist der Haushalt im Ergebnis- und Finanzhaushalt planmäßig nicht ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt jedoch der Ausgleich zum 31.12.2025.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2025.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2025  <input type="checkbox"/> <b>nein</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b>		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b>  <input type="checkbox"/> <b>einmalig</b>  <input type="checkbox"/> <b>jährlich wiederkehrend</b>	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: siehe Anlagen</b>			

## Anlage/n

1	Taschenhaushalt Groß Teetzleben 2025 (PDF) öffentlich
2	Muster 1 Haushaltssatzung Groß Teetzleben 2025 für GV (PDF) öffentlich
3	Vorbericht Groß Teetzleben 2025 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 +7 Ergebnis- und Finanzhaushalt Groß Teetzleben 2025 für GV öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Groß Teetzleben 2025 für GV öffentlich
7	Muster 11 Stellenplan Groß Teetzleben 2025 öffentlich
8	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Groß Teetzleben 2025 öffentlich



## Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	320%	370%	340%
Landesdurchschnitt 2023	339%	396%	363%

## Kinder

Kindergarten	52
Tagespflege	4
Grundschule	26
Realschule	19

## Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	54.000 €
Amtsumlage	143.975 €
Kreisumlage	354.760 €

## Mietwohnungen

Wohneinheiten	34
davon vermietet	23
Leerstand	11
Mieten/Erträge	125.000 €
Bew.kosten/Aufwand	184.590 €

-57.590 € Saldo Erträge /Aufwendungen

**-17.135 € Tilgung Kredite Wohnungen**

**= 74.725 € Verlust aus Vermietung**

## Zahlen, Daten, Fakten

**Einwohnerzahl (Stand 2023)** **666**  
männlich 344  
weiblich 322

**Gemeindegröße** 21,67 km<sup>2</sup>

**Gewerbebetriebe** 32

**Kreisumlagesatz** 43,294%

**Amtsumlagesatz** 17,570%

**Höchstbetrag Kassenkredite** 94.300 €

**Neue Investitionskredite** 0 €

**Schulden pro Einwohner** 367 €

**Beschäftigte** 2,0512 VZÄ

**Mietwohnungen** 34

### Impressum

Stadt Altentreptow

Finanzverwaltung

Rathausstr. 1

17087 Altentreptow

web: [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de)

E-Mail: [info@altentreptow.de](mailto:info@altentreptow.de)

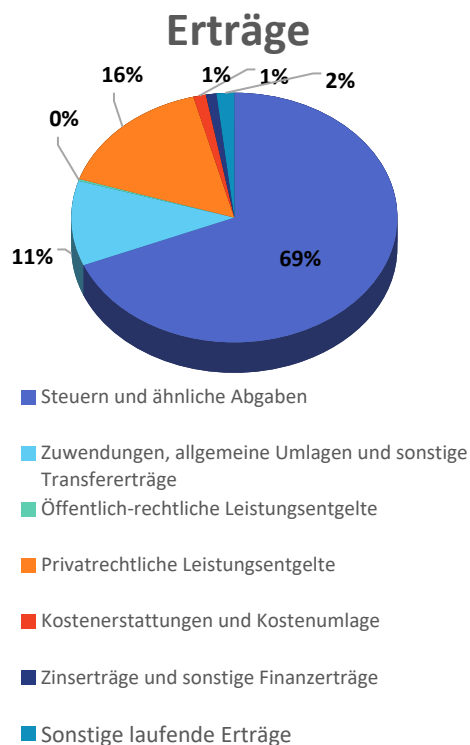


**TASCHENHAUSHALT  
2025  
GEMEINDE GROß  
TEETZLEBEN**

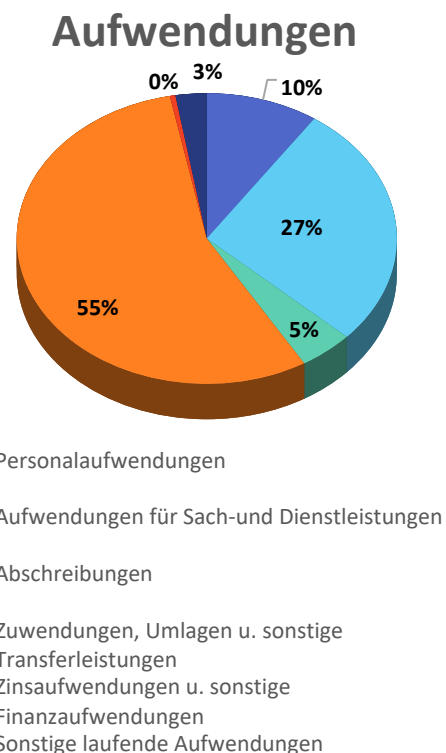
**Ortsteile Lebbin, Kaluberhof  
Rottenhof, Klein Teetzleben**

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	558.605
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	89.150
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.010
Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.570
Kostenerstattungen und Kostenumlage	10.145
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.500
Sonstige laufende Erträge	14.220
<b>Summe Erträge</b>	<b>812.200</b>

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	812.200
Summe Aufwendungen	1.093.810
	-281.610
Entnahme Rücklagen	47.575
	-234.035



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	104.650
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	298.140
Abschreibungen	50.442
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	606.445
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	5.151
Sonstige laufende Aufwendungen	28.982
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.093.810</b>



Investitionen	EUR
Einz. aus Anlagevermögen	0
Investitionszuweisungen	460.075
Beiträge und ähnliche Entgelte	16.040
<b>Summe inv. Einzahlungen</b>	<b>476.115</b>
<b>Auszahlungen</b>	
für Sachanlagen	584.000
<b>Summe inv. Auszahlungen</b>	<b>584.000</b>

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	476.115
Summe Auszahlungen inv.	584.000
	-107.885

Die Gemeinde Gr. Teetzleben plant im HHJ 2024 die Reparatur und Renovierung des Bürgerhauses i. H. v. 15.000 €.

Für eine Löschwasserzisterne inkl. weiterer Arbeiten sind 30.000 € geplant. Für Reparaturarbeiten und Material auf den Straßen und Wegen sind 15.000 € vorgesehen.

Zudem soll die Straßenbeleuchtung in Lebbin für 10.000 € erneuert werden.

Für einen Spielplatz und Bänke sind 12.000 € vorgesehen. Außerdem erhält die Gemeinde voraussichtlich in diesem Jahr ein FFW-Fahrzeug (LF10) für 480.000 €, welches zu zwei Drittel gefördert wird.

Der Gehweg in Groß Teetzleben soll erneuert werden. Dafür sind Mittel i. H. v. 550.000 € geplant. Für diese Maßnahme wird eine Förderung von 75 % vom Land beantragt.

**Fazit:** Der Haushaltsausgleich kann unterjährig weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt erreicht werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist er ebenfalls nicht möglich.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	970.810 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.270.470 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-264.710 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	943.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.240.860 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-297.860 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	399.550 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	578.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-178.950 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 94.300 EUR

### § 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0512 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 6 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 7 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:  
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -102.552 EUR  |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -324.661 EUR  |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 1.100.547 EUR |
| 4. | Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:  |               |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf   | 320 v. H.     |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf   | 370 v. H.     |
|    | c) Gewerbesteuer auf   | 340 v. H.     |

Groß Teetzleben, den 12.03.2025

Siegel

---

Frank Schwarz  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.03.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 04.04.2025 bis 21.04.2025 im Rathaus, Oberbastr. 21, Raum OG 1.08 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Groß Teetzleben, den 12.03.2025

---

Frank Schwarz  
Bürgermeister

# **Haushaltssatzung Haushaltsplan**

## **2025**

**für die Gemeinde  
Groß Teetzleben**



## **Inhalt**

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

## **Sonstige Anlagen**

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und zusätzlich nicht im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	970.810 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.270.470 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-264.710 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	943.000 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.240.860 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-297.860 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	399.550 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	578.500 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-178.950 EUR	

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 94.300 EUR

### § 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0512 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 6 Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

## **§ 7 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:  
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -102.552 EUR  |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -324.661 EUR  |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 1.100.547 EUR |
| 4. | Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:  |               |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf   | 320 v. H.     |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf   | 370 v. H.     |
|    | c) Gewerbesteuer auf   | 340 v. H.     |

Groß Teetzleben, den 12.03.2025

Siegel

---

Frank Schwarz  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.03.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 04.04.2025 bis 21.04.2025 im Rathaus, Oberbastr. 21, Raum OG 1.08 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Groß Teetzleben, den 12.03.2025

---

Frank Schwarz  
Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Groß Teetzleben.....	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	8
1.2	Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	8
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1	Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	9
2.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum .....	10
3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum .....	14
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	15
4.	Erläuterungen der Haushaltsansätze .....	16
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen .....	16
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen .....	17
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre .....	22
4.4	Verpflichtungsermächtigungen .....	24
4.5	Verbindlichkeiten .....	24
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres .....	24
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite .....	25
4.5.3	Entwicklung der Kassenkredite .....	25
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde .....	26
4.7	Entwicklung der Sonderposten .....	26
4.8	Entwicklung der Rückstellungen.....	26
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen.....	27
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen.....	27
6.	Haushaltssicherungskonzept.....	27
7.	Fazit und Ausblick .....	29

### Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

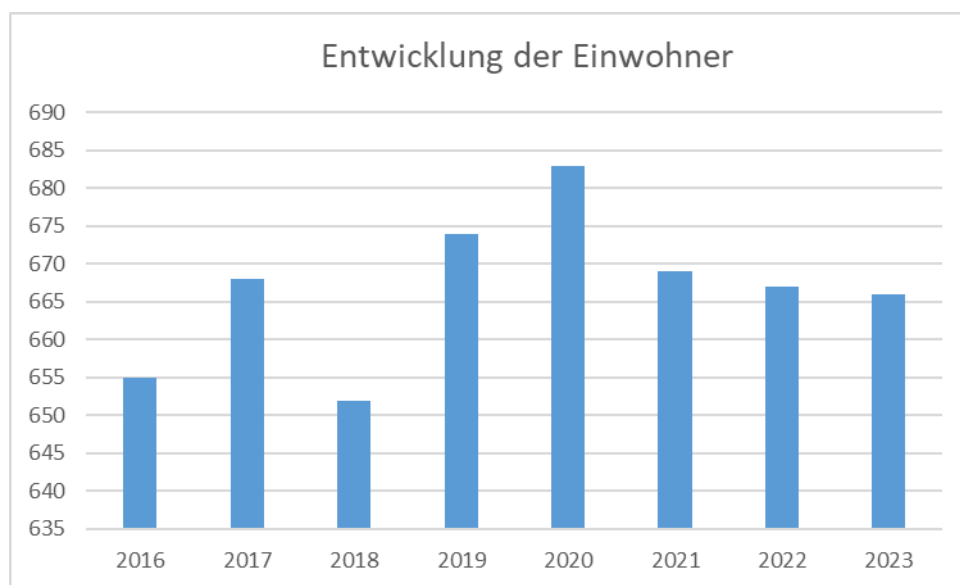
Anlage 2: Investitionsprogramm

## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Groß Teetzleben

### 1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Groß Teetzleben hatte zum 31.12.2023 666 Einwohner. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	674	655	668	652	674	683	669	667	666



Gemeindegröße	21,67 km <sup>2</sup>
Anzahl der gemeindlichen Flurstücke	164
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	34
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	17 Straßen mit einer Länge von 34,99 km

### 1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbebetriebe	47	45	45	44	40	39	39	35	32

## 2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

#### 2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>666</b>
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2021	489.553	735
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	0	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-126.779	-190
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-200.615	-301
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>-264.710</b>	<b>-397</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>-102.552</b>	<b>-154</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-137.080	-206
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-148.500	-223
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-160.370	-241
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2028</b>	<b>-548.502</b>	<b>-460</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsvorjahre 2012 bis 2021 sind insgesamt positive Jahresergebnisse nach Veränderungen der Rücklagen i. H. v. 489.553 € auszuweisen. Ab dem Jahr 2023 werden die Ergebnisse jedoch negativ. Kumuliert belaufen sich diese Ergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -548.502 €.

## 2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung <sup>1</sup>	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>666</b>	<b>Einwohner</b>		
		2011	kameral				-69.868	-105
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2021	746.325	1.121	291.872	438	384.585	577
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	-59.145	-89	26.031	39	299.409	450
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-64.587	-97	24.411	37	210.412	316
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-208.358	-313	28.855	43	-26.801	-40
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>-278.840</b>	<b>-419</b>	<b>19.020</b>	<b>29</b>	<b>-324.661</b>	<b>-487</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2025</b>	<b>135.396</b>	<b>203</b>	<b>390.189</b>	<b>586</b>	<b>-324.661</b>	<b>-487</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-139.330	-209	18.805	28	-482.796	-725
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-150.750	-226	6.885	10	-640.431	-962
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-162.620	-244	7.055	11	-810.106	-1.216
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2028</b>	<b>-317.304</b>	<b>-476</b>	<b>422.934</b>	<b>635</b>	<b>-810.106</b>	<b>-1.216</b>

<sup>1</sup> jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Groß Teetzleben -69.867,78 €.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2023 reicht der Überschuss der laufenden Ein- und Auszahlungen aus, um die planmäßigen Kredittilgungen zu decken.

Ab 2024 sind negative Ergebnisse zu verzeichnen. Diese erhöhen sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -810.106 €.

**Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im aktuellen Haushaltsjahr insgesamt nicht gegeben.**

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)							
Nr.		vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2023	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	563.673,06	501.152	814.295	158.535	102.380	46.725
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>563.673,06</b>	<b>501.152</b>	<b>814.295</b>	<b>158.535</b>	<b>102.380</b>	<b>46.725</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	299.409,29	235.312	8.059	-468.751	-575.896	-682.541
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-64.096,89	-227.253	-476.810	-107.145	-106.645	-118.685
7	+ <b>Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>235.312,40</b>	<b>8.059</b>	<b>-468.751</b>	<b>-575.896</b>	<b>-682.541</b>	<b>-801.226</b>
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	264.216,87	796.276	806.236	627.286	678.276	729.266
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	362.013,97	9.960	-178.950	50.990	50.990	50.990
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	170.044,68	0	0	0	0	0
12	+ <b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>796.275,52</b>	<b>806.236</b>	<b>627.286</b>	<b>678.276</b>	<b>729.266</b>	<b>780.256</b>
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	46,90	0	0	0	0	0
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	-46,90	0	0	0	0	0
16	+ <b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>1.031.587,92</b>	<b>814.295</b>	<b>158.535</b>	<b>102.380</b>	<b>46.725</b>	<b>-20.970</b>

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)							
Nr.		vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2023	vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	563.673,06	501.152,17	729.997,57	70.047,75	0,00	0,00
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	37.097,25	143.742,25
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>563.673,06</b>	<b>501.152,17</b>	<b>729.997,57</b>	<b>70.047,75</b>	<b>-37.097,25</b>	<b>-143.742,25</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	299.409,29	210.411,89	371.098,92	56.245,10	-101.889,90	-259.524,90
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-88.997,40	160.687,03	-297.860,00	-158.135,00	-157.635,00	-169.675,00
6a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-16.993,82			
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	210.411,89	371.098,92	56.245,10	-101.889,90	-259.524,90	-429.199,90
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	264.216,87	289.164,28	357.322,65	12.226,65	63.216,65	114.206,65
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	24.947,41	68.158,37	-178.950,00	50.990,00	50.990,00	50.990,00
10a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-166.146,00			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	289.164,28	357.322,65	12.226,65	63.216,65	114.206,65	165.196,65
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	46,90	1.576,00	1.576,00	1.576,00	1.576,00	1.576,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	1.529,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.576,00	1.576,00	1.576,00	1.576,00	1.576,00	1.576,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>501.152,17</b>	<b>729.997,57</b>	<b>70.047,75</b>	<b>-37.097,25</b>	<b>-143.742,25</b>	<b>-262.427,25</b>

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde -Stadt Altentreptow-) werden sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (31.12.2028) auf -262.427,25 € belaufen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 ist an dieser Stelle ein positiver Wert ausgewiesen, so dass ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Ab 2026 wird dieser jedoch negativ, so dass zum Finanzplanungszeitraumende kein Haushaltsausgleich erreicht wird.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Für alle Haushaltsjahre werden hier positive Werte ausgewiesen.

Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

### 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushalts- folgejahr <sup>1</sup>	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres <sup>2</sup>	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres je Einwohner
				Allgemeine Kapital- rücklage <sup>3</sup>	Zweck- gebundene Kapital- rücklage <sup>4</sup>	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich <sup>5</sup>		
(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>							
		2011					1.052.120	1.580
1.1	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2021	489.553	1.052.120	134.698	0	1.676.371	2.517
1.2	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	489.553	1.052.120	103.401	0	1.645.074	2.470
1.3	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	362.774	1.052.120	150.978	0	1.565.872	2.351
1.4	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	162.159	1.052.120	150.978	0	1.365.257	2.050
1.5	Haushaltsjahr (Plan)	2025	-102.551	1.052.120	150.978	0	1.100.547	1.652
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-102.551	1.052.120	150.978	0	1.100.547	1.652
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-239.631	1.052.120	150.978	0	963.467	1.447
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-388.131	1.052.120	150.978	0	814.967	1.224
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-548.501	1.052.120	150.978	0	654.597	983
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	2028	-548.501	1.052.120	150.978	0	654.597	983

<sup>1</sup> Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

<sup>2</sup> Summe der Spalten 2 bis 5

<sup>3</sup> Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

<sup>4</sup> Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

<sup>5</sup> Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug in der geprüften Eröffnungsbilanz 1.052.119,59 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 654.597 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

### 3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)			
		1	2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>					
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2021	46.672	115.012	26.987	134.698
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	134.698	48.775	80.072	103.401
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	103.401	47.578	0	150.978
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	150.978	47.575	47.575	150.978
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)</b>	<b>2025</b>	150.978	34.950	34.950	150.978
<b>3.</b>	<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</b>					150.978
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				666	<b>227</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	150.978	34.950	34.950	150.978
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	150.978	34.950	34.950	150.978
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	150.978	34.950	34.950	150.978
<b>5.</b>	<b>Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner</b>					<b>227</b>

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde Groß Teetzleben gemäß § 23 FAG vom 09.04.2020 Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt. Die Gemeinde erhält im aktuellen Haushaltsjahr 34.950 € Zuweisungen für Infrastruktur, für 2024 waren es 35.150 €.

Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich 150.978 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

#### Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 insgesamt 84.316 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Diese wurde zum Ausgleich von Fehlbeträgen entnommen.

## 4. Entwicklung der Haushaltsansätze

### 4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

#### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sinken planmäßig im Vergleich zum Jahr 2024 um ca. 14.985 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 3.865 € zu erwarten.

Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 25.080 €.

Insgesamt zahlten im Jahr 2024 von 32 Gewerbebetrieben lediglich 18 Unternehmen Gewerbesteuern. Für das Jahr 2024 waren 300.000 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 556.732,61 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

#### Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	320	370	340
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2023	339	396	363

Verglichen am gewogenen Durchschnitt nach Gemeindegrößenklassen liegen derzeit die Hebesätze der Gemeinde unterhalb des Durchschnittes. Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist lt. Kommunalaufsicht anzustreben.

#### Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2025 i. H. v. 87.720 € sind gegenüber 2023 (77.790 €) wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde gestiegen. Gemäß FAG erhält die Gemeinde für investive Zwecke in 2025 eine Infrastrukturpauschale i. H. v. 34.950 €.

## 4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

### Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter und geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt. Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Ebenfalls berücksichtigt ist, dass die Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) durch den Landtag neu beschlossen wurde.

### Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Die größten Positionen im aktuellen Haushaltsjahr zeigt die unten abgebildete Tabelle.

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
114010.52310000	Unterhaltung der Grundst., Außenanlagen, Gebäude	10.000	Bürgerhaus: Reparatur, Malerarbeiten
114090.52320000	Bewirtschaftung der Grundst., Außenanlage, Gebäude	175.000	u.a. Sanierung einer Wohnung, Badsanierung einer ausgebrannten Wohnung
126010.52350000	Fahrzeugunterhaltung	5.000	Reparatur, Kraftstoff
126010.52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	7.500	u.a. Funkgeräte
281000.52490000	Sonstige Aufwendungen f. Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	12.000	diverse Feste u.a. Jubiläumsfeier Lebbin
541000.52338000	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze	20.000	Befestigung Parkplätze u. Seitenstreifen, Straßenausbesserung, Reparaturen
541000.52338100	Kosten Winterdienst	8.000	Winterdienst
541000.52338300	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	7.000	Installation "Licht auf Abruf", Reparaturen, Wechsel zu LED
541000.52339000	Unterhaltung des sonst. Infrastrukturvermögens	8.000	Baumpflege, Verkehrssicherung
551000.52310000	Unterhaltung der Grundst., Außenanlagen, Gebäude	8.000	Reparatur Spielplätze
551000.52350000	Fahrzeugunterhaltung	10.000	Reparatur, Kraftstoff
<b>Gesambetrag</b>		<b>270.500</b>	

### Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 2 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

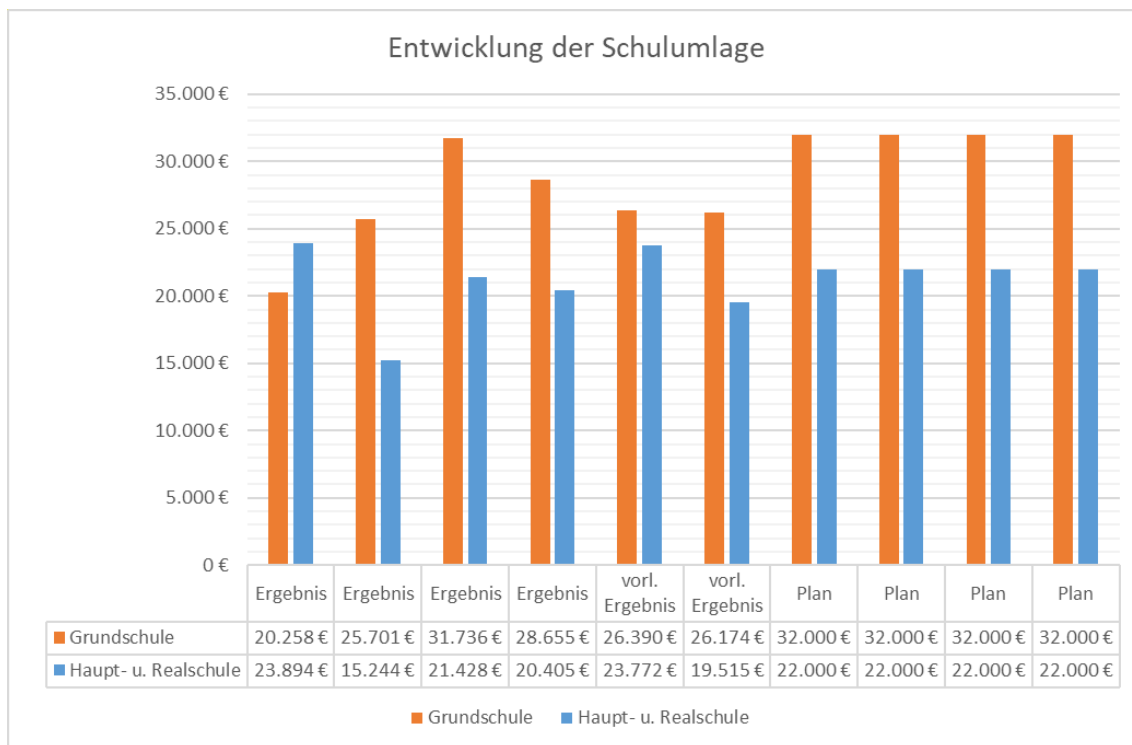
<b>Ergebnishaushalt</b>			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Wohnungseinheiten gesamt:	Anzahl	37	36	36	36	34	34	34	34	34	34
	davon vermietet:		30	29	29	29	26	26	23	23	23	23
	davon Leerstand:		7	7	7	7	8	8	11	11	11	11
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Erträge</b>												
114090	44110000	Erträge aus Mieten	174.623	168.585	157.050	140.719	127.877	118.490	125.000	125.000	125.000	125.000
114090	41512200	Ertr. Aufl. Sopo										
114090	47152000	Zinserträge										
114090	442*	sonst. Kostenerstattungen	2.671	0	2.000	1.811	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>Summe Erträge</b>			<b>177.294</b>	<b>168.585</b>	<b>159.050</b>	<b>142.531</b>	<b>127.877</b>	<b>118.490</b>	<b>127.000</b>	<b>127.000</b>	<b>127.000</b>	<b>127.000</b>
<b>Aufwendungen</b>												
114090	5232*	Aufwendungen für verwaltete Wohnungen	99.882	59.062	71.261	126.062	141.186	75.474	175.000	90.000	90.000	90.000
114090	53*	Abschreibungen	3.893	3.893	3.893	3.877	3.890	3.890	3.890	3.510	3.510	3.510
114090	5637*	Bank-/Verw.gebühren	135	156	51	46	0	0	0	0	0	0
114090	57*	Zinsen	6.781	5.223	5.340	4.379	4.143	129	5.700	5.555	5.410	5.260
<b>Summe Aufwendungen</b>			<b>110.691</b>	<b>68.334</b>	<b>80.544</b>	<b>134.364</b>	<b>149.219</b>	<b>79.492</b>	<b>184.590</b>	<b>99.065</b>	<b>98.920</b>	<b>98.770</b>
<b>Saldo der Aufwendungen und Erträge</b>			<b>66.603</b>	<b>100.251</b>	<b>78.506</b>	<b>8.167</b>	<b>-21.342</b>	<b>38.998</b>	<b>-57.590</b>	<b>27.935</b>	<b>28.080</b>	<b>28.230</b>
<b>Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt</b>			<b>66.603</b>	<b>100.251</b>	<b>78.506</b>	<b>8.167</b>	<b>-21.342</b>	<b>38.998</b>	<b>-57.590</b>	<b>27.935</b>	<b>28.080</b>	<b>28.230</b>

Finanzhaushalt			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Wohnungseinheiten gesamt:	Anzahl	37	36	36	36	34	34	34	34	34	34
	davon vermietet:		30	29	29	29	26	26	23	23	23	23
	davon Leerstand:		7	7	7	7	8	8	11	11	11	11
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
<u>Einzahlungen</u>												
114090	64110000	Einzahlg. aus Mieten	134.324	132.573	126.329	114.535	127.877	118.490	125.000	125.000	125.000	125.000
114090	67152000	Zinseinzahlg.										
114090	642*	sonst. Kostenerstattungen	1.251	1.420	2.000	1.811	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>Summe Einzahlungen</b>			<b>135.575</b>	<b>133.993</b>	<b>128.329</b>	<b>116.347</b>	<b>127.877</b>	<b>118.490</b>	<b>127.000</b>	<b>127.000</b>	<b>127.000</b>	<b>127.000</b>
<u>Auszahlungen</u>												
114090	7232*	Auszahlungen für verwaltete Wohnungen	99.882	59.062	71.261	126.062	141.186	75.474	175.000	90.000	90.000	90.000
114090	5637*	Bank-/Verw.gebühren	145	60	51	46	0	0	0	0	0	0
114090	77*	Zinsen	6.781	5.223	5.340	4.379	4.143	129	5.700	5.555	5.410	5.260
<b>Summe Auszahlungen</b>			<b>106.808</b>	<b>64.345</b>	<b>76.651</b>	<b>130.487</b>	<b>145.329</b>	<b>75.602</b>	<b>180.700</b>	<b>95.555</b>	<b>95.410</b>	<b>95.260</b>
<b>Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen</b>			<b>28.767</b>	<b>69.647</b>	<b>51.678</b>	<b>-14.140</b>	<b>-17.452</b>	<b>42.888</b>	<b>-53.700</b>	<b>31.445</b>	<b>31.590</b>	<b>31.740</b>
114090	79253/7925	Tilgung Inv.kredite	27.457	25.430	25.553	23.746	23.026	16.994	17.135	16.900	4.965	5.115
<b>Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt</b>			<b>1.310</b>	<b>44.218</b>	<b>26.125</b>	<b>-37.886</b>	<b>-40.478</b>	<b>25.893</b>	<b>-70.835</b>	<b>14.545</b>	<b>26.625</b>	<b>26.625</b>

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 32 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, werden in den Haushaltsjahren ab 2026 positive Beträge aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

### Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Aus der folgenden Übersicht wird erkennbar, dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben.



Insgesamt besuchen lt. Planung 26 Kinder eine Grundschule sowie 19 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

### Abschreibungen

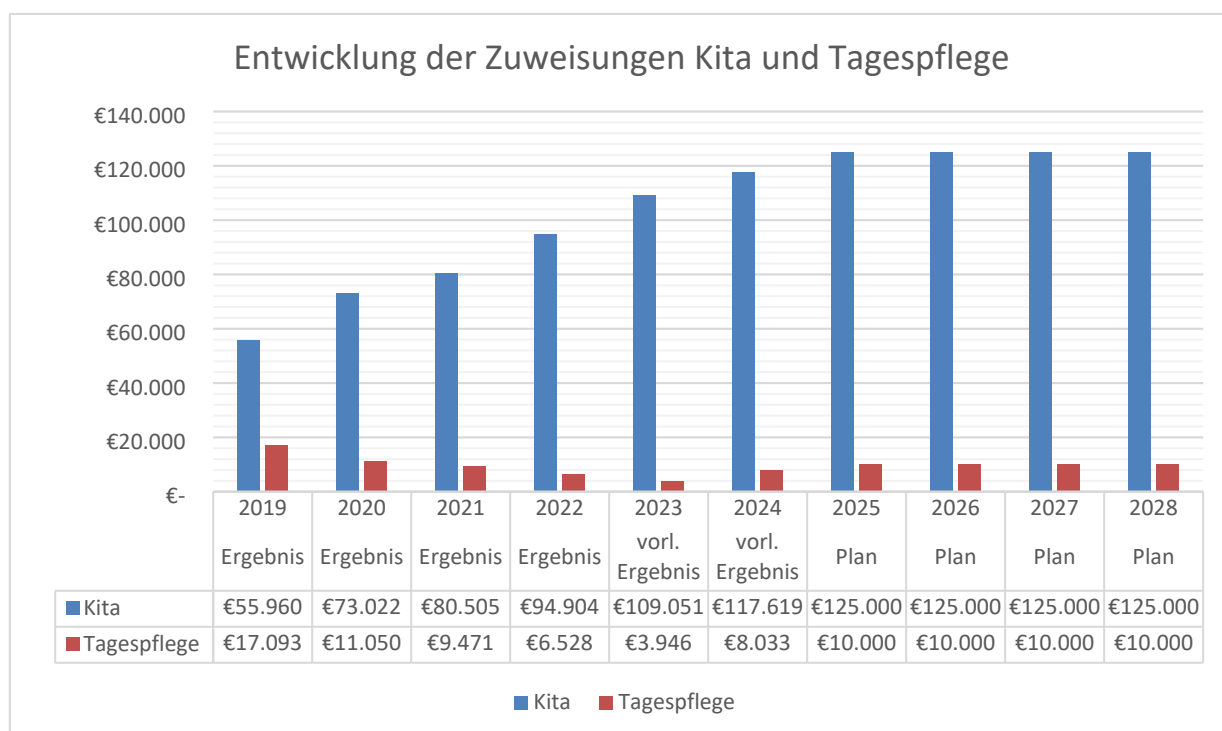
Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	in €					
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	50.442	48.630	43.950	43.950	43.950
Außerplanmäßige Abschreibungen	6,64	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>6,64</b>	<b>50.442</b>	<b>48.630</b>	<b>43.950</b>	<b>43.950</b>	<b>43.950</b>

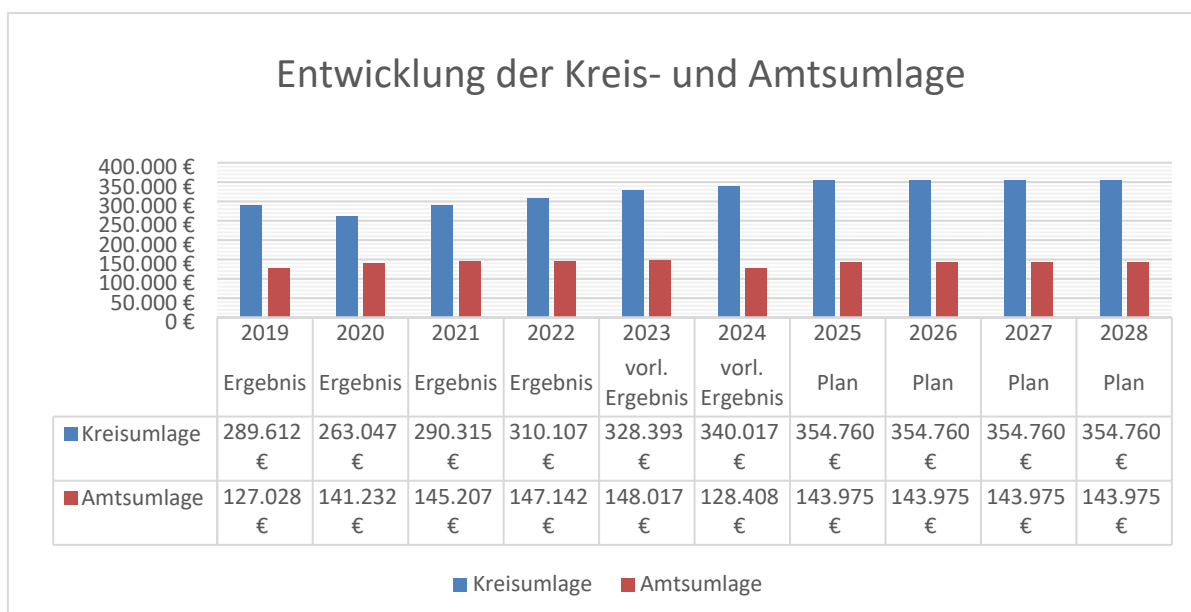
### Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Groß Teetzleben nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 52 Kinder in Kindertageseinrichtungen und vier Kinder in der Tagespflege betreut.



### Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten und die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 17,570 %)



### **Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen**

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Die folgende Tabelle zeigt die größten Positionen in diesem Haushaltsjahr.

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
126010.56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	7.500	u.a. Einsatzkleidung
114020.56250000	Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Aufwendungen	5.000	Verkehrswertgutachten
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>12.500</b>	

### **Zinsaufwendungen und -auszahlungen:**

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

### **4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre**

Das Investitionsprogramm 2025 sieht folgende Maßnahmen vor.

Produkt:	114020	Liegenschaften					
Maßnahme:	702	<b>Verkauf teilw. bebaute Fläche (Thom)</b>					
Erläuterung:	Die Gemeinde verkauft eine durch sie ungenutzte Fläche. Der Haushaltsansatz dafür besteht aus dem Kaufpreis und den durch die Gemeinde gezahlten Vermessungskosten.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Einzahlungen aus der Veräußerung beb. Grundstücke			16.560				16.560
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	126010	Einrichtungen des Brandschutzes					
Maßnahme:	103	<b>Anschaffung LF 10</b>					
Erläuterung:	Das bestehende Fahrzeug der Feuerwehr weist erhebliche Mängel auf. Um den Brandschutz sicherzustellen, ist die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges notwendig.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen			480.000				480.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme wurden Fördermittel beim Land und Landkreis beantragt. Es verbleibt ein Eigenanteil von einem Drittel, welcher mit den liquiden Mittel der Gemeinde finanziert wird.						
Produkt:	126010	Einrichtungen des Brandschutzes					
Maßnahme:	401/404	<b>Löschwasserzisternen inkl. Zaun</b>					
Erläuterung:	Zur Sicherung der Löschwasserversorgung ist die Errichtung von zwei Löschwasserzisternen innerhalb der Gemeinde notwendig. (Standorte: Klein Teetzleben und Rottenhof)						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € netto			76.000				76.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Hierfür stehen liquide Mittel zur Verfügung.						
Produkt:	54100	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	601	<b>Ankauf Weg in Lebbin (Osterloh)</b>					
Erläuterung:	In der Vergangenheit wurde, aufgrund einer falschen Vermessung, eine Straße auf dem Grundeigentum eines Bürgers errichtet. Diese Fläche kauft die Gemeinde an, sodass die Eigentumsverhältnisse rechtmäßig sind.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Erwerb Infrastrukturvermögen			650				650
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	541000	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	602	<b>Ankauf unb. Teilfläche Rottenhof (Erweiterung Straße)</b>					
Erläuterung:	Die Gemeinde erneuert in einer anderen Investition die Straße Rottenhof/Trostfelde. Um die Straße zu verlängern, ist der Kauf einer Fläche notwendig, damit die Gemeinde die Bauarbeiten darauf verrichten darf.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Erwerb Infrastrukturvermögen			3.200				3.200
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	541000	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	703	<b>Ankauf Straße der Jugend</b>					
Erläuterung:	Die Straße der Jugend befindet sich derzeit im Eigentum einer Person, die keine weiteren angrenzenden Flächen besitzt. Die Gemeinde möchte diese Straße kaufen, damit sie die Unterhaltung usw. selbst betreiben kann.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Erwerb Infrastrukturvermögen			9.000				9.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						

Produkt:	541000	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	405	<b>Smileytafel</b>					
Erläuterung:	Die Gemeinde möchte eine Smileytafel mit Geschwindigkeitsanzeige inkl. Datenerfassungsmodul aufstellen, um den hohen Geschwindigkeiten innterhalb der Gemeindestraßen entgegen zu wirken.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Erwerb Infrastrukturvermögen			2.500				2.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	551000	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	501	<b>Spielgerät (Spielplatz Lebbin)</b>					
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Anschaffung eines neuen Spielgerätes, um die motorische Entwicklung der Kinder zu fördern.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze,-geräte			5.000	4.000			9.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	551000	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	502	<b>Erneuerung Fußballplatz (Groß Teetzleben)</b>					
Erläuterung:	Die Gemeinde möchte den bestehenden Fußballplatz inkl. Skaterbahn, Spielplatz sowie Basketballplatz erneuern, da die Geräte und Flächen in einem sehr schlechten Zustand sind.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze,-geräte			15.000				15.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme wurden Fördermittel i. H. v. 12.000 € beantragt. Für den Eigenanteil sind liquide Mittel vorhanden.						

#### 4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

#### 4.5 Verbindlichkeiten

##### 4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung			Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig	b) Umschuldung	c) außerplanmäßig	
		in €				
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	263.137	19.020 b) c)	0 b)	244.117	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0				
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen					
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)</b>		<b>263.137</b>				<b>244.117</b>

#### 4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres									Zinssatz	Ende Zinsbindung
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
												%	Jahr
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds												
1.1.	LFI	Sanierung WE (1991)	3.952	2.831	1.675	485	0	0	0	0	0	3,00	2022
1.2.	LFI	Sanierung GS (2002)	67.525	54.527	48.299	35.842	23.385	10.929	4.700	0	0	0,00	2026
	<b>Summe Land</b>		<b>71.477</b>	<b>57.358</b>	<b>49.974</b>	<b>36.327</b>	<b>23.385</b>	<b>10.929</b>	<b>4.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
2.	Kreditmarkt												
2.1.	Sparkasse	Feuerwehrgerätehaus (2000)	25.251	24.484	23.713	22.939	22.160	21.378	20.592	19.802	19.008	0,49	2030
2.2.	DG HYP	Straßenbau (1991)	10.920	9.882	8.826	7.752	6.659	5.546	4.414	3.262	2.089	1,75	2030
2.3.	DG HYP	Altschulden	69.350	0	0	0	0	0	0	0	0	4,24	2021
2.4.	Sparkasse	Sanierung WE (1994)	197.897	188.822	179.539	170.045	166.486	163.055	159.372	155.562	151.622	3,38	2033
2.5.	Sparkasse	Anbau FF Halle (2018)	48.715	47.668	46.608	45.535	44.447	43.346	42.230	41.100	40.243	1,28	2028
	<b>Summe Kreditmarkt</b>		<b>352.133</b>	<b>270.856</b>	<b>258.686</b>	<b>246.271</b>	<b>239.752</b>	<b>233.325</b>	<b>226.608</b>	<b>219.726</b>	<b>212.963</b>		
	<b>Insgesamt</b>		<b>423.610</b>	<b>328.214</b>	<b>308.660</b>	<b>282.598</b>	<b>263.137</b>	<b>244.254</b>	<b>231.308</b>	<b>219.726</b>	<b>212.963</b>		
	<b>Abbau/Tilgung</b>		<b>32.956</b>	<b>95.396</b>	<b>19.554</b>	<b>26.062</b>	<b>19.461</b>	<b>18.884</b>	<b>12.946</b>	<b>11.582</b>	<b>6.763</b>		
	<b>Zinsen</b>		<b>6.070</b>	<b>5.780</b>	<b>5.300</b>	<b>4.849</b>	<b>6.521</b>	<b>6.375</b>	<b>6.210</b>	<b>6.045</b>	<b>5.880</b>		
	<b>Einwohner</b>		<b>652</b>	<b>674</b>	<b>683</b>	<b>669</b>	<b>667</b>	<b>666</b>	<b>666</b>	<b>666</b>	<b>666</b>		
	<b>Verschuldung pro Einwohner</b>		<b>650</b>	<b>487</b>	<b>452</b>	<b>422</b>	<b>395</b>	<b>367</b>	<b>347</b>	<b>330</b>	<b>320</b>		

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2025 eine investive Verschuldung in Höhe von 367 € pro Einwohner aus. Dieser Betrag liegt unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

#### 4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Zur Abdeckung von unterjährigem Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Kassenkredit in Höhe von 94.300 € in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Diese sind nicht genehmigungspflichtig, da sie 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.

#### 4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

#### 4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen.

Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	281.567	0	10.540	0	271.027
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.911	0	710	0	14.201
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	63.546	0	0	0	63.546
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	360.024	0	11.250	0	348.774

#### 4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Groß Teetzleben sind keine Rückstellungen gebildet worden.

#### 4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	12.600	500	12.100	12.600	500	12.100
2	1.2.1.00	Wahlen	200	0	200	200	0	200
Summe			12.800	500	12.300	12.800	500	12.300

#### 5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Groß Teetzleben weist im Ergebnis- und Finanzhaushalt planmäßig keinen Haushaltsausgleich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes aus.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen, sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist als gefährdet zu bewerten.

#### 6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung fasste am 15.09.2016 den Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019.

Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2018 und Folgejahre war eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich. Der Beschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 19.04.2018 gefasst.

In diesem Jahr ist eine Fortschreibung nicht notwendig, da, unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023 und 2024, der Haushaltsausgleich zum 31.12.2025 im Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht wird.

Dies stellen die nachfolgenden Tabellen dar.

## Ergebnishaushalt

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Summe Erträge	994.561 €	1.723.771 €	970.810 €	965.450 €	965.450 €	965.450 €
Summe der Aufwendungen	1.121.341 €	1.460.312 €	1.270.470 €	1.137.480 €	1.148.900 €	1.160.770 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-126.779 €	263.460 €	-299.660 €	-172.030 €	-183.450 €	-195.320 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0 €	0 €	34.950 €	34.950 €	34.950 €	34.950 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24,	-126.779 €	263.460 €	-264.710 €	-137.080 €	-148.500 €	-160.370 €
<b>Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr</b>	<b>489.553 €</b>	<b>362.773 €</b>	<b>626.233 €</b>	<b>361.523 €</b>	<b>224.443 €</b>	<b>75.943 €</b>
<b>Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr</b>	<b>362.773 €</b>	<b>626.233 €</b>	<b>361.523 €</b>	<b>224.443 €</b>	<b>75.943 €</b>	<b>-84.427 €</b>

## Finanzhaushalt

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Summe der laufenden Einzahlungen	1.011.073 €	1.577.090 €	943.000 €	954.200 €	954.200 €	954.200 €
Summe der laufenden Auszahlungen	1.075.660 €	1.393.162 €	1.221.840 €	1.093.530 €	1.104.950 €	1.116.820 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	-64.587 €	183.928 €	-278.840 €	-139.330 €	-150.750 €	-162.620 €
Summe der Einzahlungen aus Investition	193.481 €	108.093 €	399.550 €	50.990 €	50.990 €	50.990 €
Summe der Auszahlungen aus Investition	168.533 €	39.935 €	578.500 €	0 €	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investition	24.947 €	68.158 €	-178.950 €	50.990 €	50.990 €	50.990 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehl	-39.639 €	252.086 €	-457.790 €	-88.340 €	-99.760 €	-111.630 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-24.411 €	-18.856 €	-19.020 €	-18.805 €	-6.855 €	-7.055 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	1.529 €	2.593 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-62.521 €	235.823 €	-476.810 €	-107.145 €	-106.645 €	-118.685 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-88.997 €	165.072 €	-297.860 €	-158.135 €	-157.635 €	-169.675 €
<b>Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>299.409 €</b>	<b>210.412 €</b>	<b>375.484 €</b>	<b>77.624 €</b>	<b>-80.511 €</b>	<b>-238.146 €</b>
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>210.412 €</b>	<b>375.484 €</b>	<b>77.624 €</b>	<b>-80.511 €</b>	<b>-238.146 €</b>	<b>-407.821 €</b>

## **7. Fazit und Ausblick**

Die Gemeinde weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Der Haushalt der Gemeinde Groß Teetzleben ist im Ergebnis- und Finanzhaushalt planmäßig bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht ausgeglichen.

Die Gemeinde verfügt über liquide Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanungszeitraumes gegenüber der Stadt Verbindlichkeiten in Höhe von 262.427,25 €.

## Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

<b>Teilhaushalt 1</b>	
1.1.1.04	Gremien
<b>1.1.2.03</b>	Personal
1.1.6.01	Finanzen
<b>6.1.1.00</b>	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
<b>6.1.2.00</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
<b>Teilhaushalt 2</b>	
<b>1.1.4.01</b>	Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
<b>1.1.4.09</b>	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
<b>1.2.6.01</b>	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.4.00	Sportstätten und Bäder
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
<b>5.4.1.00</b>	Gemeindestraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.1.00	Breitbandversorgung

Die Gemeinde Groß Teetzleben hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

## Anlage 2

## Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2025													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>	10
1	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € (Löschwassersysteme inkl. Zaun)	2	126010			76.000						76.000	0
2	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Beschaffung LF 10)	2	126010			480.000						480.000	0
3	Erwerb Infrastrukturvermögen (Smileytafel)	2	541000			2.500						2.500	0
4	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Straße Rottenhof/Trostfelde)	2	541000		556.466							556.466	0
5	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Erneuerung Gehweg Groß Teetzleben)	2	541000		550.000							550.000	0
6	Auszahlungen für Spielplätze,-geräte (Spielgerät Lebbin)	2	551000			5.000						5.000	0
7	Auszahlungen für Spielplätze,-geräte (Erneuerung Fußballplatz Groß Teetzleben)	2	551000			15.000						15.000	0
<b>Gesamt</b>				0	1.106.466	578.500	0	0	0	0	0	1.684.966	0

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		2023						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	720.493,40	678.815	663.830	676.130	676.130	676.130	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	96.857,05	89.150	121.190	121.190	121.190	121.190	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.057,26	2.010	2.210	2.110	2.110	2.110	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.463,24	129.570	130.220	129.720	129.720	129.720	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.334,25	10.145	13.580	13.580	13.580	13.580	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.725,70	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	20.630,47	41.220	31.280	14.220	14.220	14.220	451, 46
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>994.561,37</b>	<b>959.410</b>	<b>970.810</b>	<b>965.450</b>	<b>965.450</b>	<b>965.450</b>	
11	- Personalaufwendungen	103.050,28	104.650	116.960	119.460	123.660	125.260	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	302.142,08	370.645	389.980	260.080	259.780	260.980	52
14	- Abschreibungen	51.518,64	50.442	48.630	43.950	43.950	43.950	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	625.385,03	618.545	665.875	665.875	671.375	676.375	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.005,78	5.146	6.390	6.225	6.060	5.895	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	34.238,72	58.172	42.635	41.890	44.075	48.310	56
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.121.340,53</b>	<b>1.207.600</b>	<b>1.270.470</b>	<b>1.137.480</b>	<b>1.148.900</b>	<b>1.160.770</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-126.779,16</b>	<b>-248.190</b>	<b>-299.660</b>	<b>-172.030</b>	<b>-183.450</b>	<b>-195.320</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	47.575	34.950	34.950	34.950	34.950	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-126.779,16</b>	<b>-200.615</b>	<b>-264.710</b>	<b>-137.080</b>	<b>-148.500</b>	<b>-160.370</b>	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	489.552,63	362.773	162.158	-102.552	-239.632	-388.132	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	362.773,47	162.158	-102.552	-239.632	-388.132	-548.502	

Finanzhaushalt								Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer	
		2023	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	707.726,93	678.815	663.830	676.130	676.130	676.130	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	85.497,05	77.790	110.650	110.650	110.650	110.650	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.350,84	1.300	1.500	1.400	1.400	1.400	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	136.224,18	129.570	130.220	129.720	129.720	129.720	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.334,28	10.145	13.580	13.580	13.580	13.580	642, 647- 648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.683,70	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	58.256,24	14.220	14.720	14.220	14.220	14.220	651,66	
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.011.073,22</b>	<b>920.340</b>	<b>943.000</b>	<b>954.200</b>	<b>954.200</b>	<b>954.200</b>		
10	– Personalauszahlungen	102.810,28	104.650	116.960	119.460	123.660	125.260	70	
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	303.637,63	370.645	389.980	260.080	259.780	260.980	72	
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	629.005,99	618.545	665.875	665.875	671.375	676.375	74	
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75	
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.830,87	5.146	6.390	6.225	6.060	5.895	77	
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	35.375,05	29.712	42.635	41.890	44.075	48.310	76	
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>1.075.659,82</b>	<b>1.128.698</b>	<b>1.221.840</b>	<b>1.093.530</b>	<b>1.104.950</b>	<b>1.116.820</b>		
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-64.586,60</b>	<b>-208.358</b>	<b>-278.840</b>	<b>-139.330</b>	<b>-150.750</b>	<b>-162.620</b>		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	176.111,01	47.570	366.950	34.950	34.950	34.950	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.759,28	15.390	16.040	16.040	16.040	16.040	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.610,40	27.000	16.560	0	0	0	684- 686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689	
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>193.480,69</b>	<b>89.960</b>	<b>399.550</b>	<b>50.990</b>	<b>50.990</b>	<b>50.990</b>		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	128.533,28	80.000	578.500	0	0	0	781, 784- 786	
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787	
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	40.000,00	0	0	0	0	0	788- 789	
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>168.533,28</b>	<b>80.000</b>	<b>578.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>24.947,41</b>	<b>9.960</b>	<b>-178.950</b>	<b>50.990</b>	<b>50.990</b>	<b>50.990</b>		
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-39.639,19</b>	<b>-198.398</b>	<b>-457.790</b>	<b>-88.340</b>	<b>-99.760</b>	<b>-111.630</b>		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	170.044,68	0	0	0	0	0	691- 692	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
in €								
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.410,80	28.855	19.020	18.805	6.885	7.055	791, 792000 - 792531 - 792533 - 792999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	170.044,68	0	0	0	0	0	792532
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-24.410,80</b>	<b>-28.855</b>	<b>-19.020</b>	<b>-18.805</b>	<b>-6.885</b>	<b>-7.055</b>	
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>1.529,10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-62.520,89</b>	<b>-227.253</b>	<b>-476.810</b>	<b>-107.145</b>	<b>-106.645</b>	<b>-118.685</b>	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-88.997,40	-237.213	-297.860	-158.135	-157.635	-169.675	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	299.409,29	210.412	-26.801	-324.661	-482.796	-640.431	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	210.411,89	-26.801	-324.661	-482.796	-640.431	-810.106	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Konto- nummer
		2023						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	720.493,40	678.815	663.830	676.130	676.130	676.130	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	20.422,74	20.580	20.750	20.750	20.750	20.750	4011
	1.2 Grundsteuer B	55.693,79	52.910	55.230	55.230	55.230	55.230	4012
	1.3 Gewerbesteuer	343.908,57	300.000	274.920	274.920	274.920	274.920	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	279.057,87	284.680	288.545	300.510	300.510	300.510	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.728,97	15.775	19.915	20.250	20.250	20.250	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	4.681,46	4.870	4.470	4.470	4.470	4.470	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	87.908,96	89.150	121.190	121.190	121.190	121.190	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	77.789,54	77.790	87.720	87.720	87.720	87.720	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.707,51	0	0	0	0	0	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.411,91	11.360	10.540	10.540	10.540	10.540	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.057,26	2.010	2.210	2.110	2.110	2.110	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.057,26	1.300	1.500	1.400	1.400	1.400	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	710	710	710	710	710	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.463,24	129.570	130.220	129.720	129.720	129.720	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.463,24	129.570	130.220	129.720	129.720	129.720	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.334,25	10.145	13.580	13.580	13.580	13.580	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.725,70	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	59,43	0	0	0	0	0	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	7.666,27	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	20.630,47	41.220	31.280	14.220	14.220	14.220	451, 46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	1.638,23	27.000	16.560	0	0	0	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>985.613,28</b>	<b>959.410</b>	<b>970.810</b>	<b>965.450</b>	<b>965.450</b>	<b>965.450</b>	
11	- Personalaufwendungen	103.050,28	104.650	116.960	119.460	123.660	125.260	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	302.142,08	370.645	389.980	260.080	259.780	260.980	52
	darunter:							
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	13.189,55	35.340	21.600	21.200	21.200	21.200	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	231.645,72	268.050	283.500	166.200	166.900	167.100	523
14	- Abschreibungen	6,64	50.442	48.630	43.950	43.950	43.950	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	625.385,03	618.545	665.875	665.875	671.375	676.375	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	112.996,80	109.500	137.500	137.500	143.000	148.000	541

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Konto- nummer
		2023						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	34.274,92	30.880	27.890	27.890	27.890	27.890	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	328.393,35	328.400	354.760	354.760	354.760	354.760	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	149.719,96	149.765	145.725	145.725	145.725	145.725	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.005,78	5.146	6.390	6.225	6.060	5.895	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	4.848,78	5.016	6.375	6.210	6.045	5.880	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	157,00	130	15	15	15	15	579
18	- Sonstige Aufwendungen	34.238,72	58.172	42.635	41.890	44.075	48.310	56
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.069.828,53</b>	<b>1.207.600</b>	<b>1.270.470</b>	<b>1.137.480</b>	<b>1.148.900</b>	<b>1.160.770</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-84.215,25</b>	<b>-248.190</b>	<b>-299.660</b>	<b>-172.030</b>	<b>-183.450</b>	<b>-195.320</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	47.575	34.950	34.950	34.950	34.950	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	47.575	34.950	34.950	34.950	34.950	4923
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>-84.215,25</b>	<b>-200.615</b>	<b>-264.710</b>	<b>-137.080</b>	<b>-148.500</b>	<b>-160.370</b>	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	489.552,63	405.337	204.722	-59.988	-197.068	-345.568	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	405.337,38	204.722	-59.988	-197.068	-345.568	-505.938	

**Stellenplan Gemeinde Groß Teetzleben  
2025**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7692	EG 1	0,7692	EG 1	0,7692	EG 1	
2	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7692	EG 1	0,7692	EG 1	0,7692	EG 1	
3	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7692	EG 1	0,5128	EG 1	0,5128	EG 1	
			<b>2,3076</b>		<b>2,0512</b>		<b>2,0512</b>		

nachrichtlich:  
2 Bundesfreiwilligendienst

# Stellenplanquerschnitt für den Haushalt 2025

## Gemeinde Groß Teetzleben

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)										Zus.	Beschäftigte TVöD											Zus.	Insgesamt									
	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1																											
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 ü	2	1		
<b>A. Verwaltung</b>																																	
Summe A																															0	0	
Vorjahr (2023/2024)																															0	0	
Mehr																															0	0	
Weniger																															0	0	
<b>B. Einrichtungen</b>																																	
Gemeindearbeiter																														2,0512	2,0512	2,0512	
Summe B																																	
Vorjahr (2023/2024)																															2,2785	2,2785	2,2785
mehr																																	
weniger																															0,2273	0,2273	0,2273
Summe A																																	
Summe B																																	
Summe A + B																																	
<b>Nachrichtlich:</b> nicht tarifgebunden																																	
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>																															0	0	
<b>Gesamt</b>																															2,0512	2,0512	